

Anlage G)

Staatlicher Aufbau- und Resilienz-Plan (PNRR) – Next Generation EU – MISSION 2 KOMPONENTE 1 (M2C1)
Investition 2.3 – „Innovation und Mechanisierung im Landwirtschafts- und Lebensmittelsektor“

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

(Fac Simile, von jedem Begünstigten auszufüllen und an das zuständige Amt der Provinz weiterzuleiten)

**Verpflichtungserklärung im Zusammenhang mit der Annahme von Fördermitteln, gewährt
Vom Ministerium für Landwirtschaft, Ernährungssouveränität und Forstwirtschaft
FÜR DAS PROJEKT _____ (Projekttitel) – CUP _____.**

_____, (C.F. _____), vertreten durch
_____, geboren in _____,
Steuernummer _____, als Begünstigter (PEC- Adresse:) des
Vorhabens „.....“ (CUP),

ERKLÄRT IN EIGNER VERANTWORTUNG FOLGENDES

Artikel 1

Gegenstand

1. Der Begünstigte erklärt, dass er das Bewilligungsdekret gelesen hat und die im Rahmen des PNRR, Mission 2, Komponente 1, Investition 2.3, Untermaßnahme „Modernisierung der landwirtschaftlichen Maschinen zur Einführung von Technologien der Präzisionslandwirtschaft“ gewährte Förderung akzeptiert, die zur Deckung der Kosten bestimmt ist, wie sie in der am _____ vorgelegten Projektbeschreibung aufgeführt und detailliert beschrieben sind, und verpflichtet sich, das Vorhaben gemäß den darin enthaltenen Fristen und Methoden durchzuführen.
2. Der Begünstigte hat die Arbeiten unverzüglich nach Unterzeichnung dieser Verpflichtungserklärung aufzunehmen.

Artikel 2

Pflichten des Begünstigten

1. Mit der Unterzeichnung dieser Verpflichtungserklärung verpflichtet sich der Begünstigte:
 - das Projekt, wie im Projektblatt dargestellt, vollständig durchzuführen und den rechtzeitigen Beginn der Projektstätigkeiten zu gewährleisten, um keine Verzögerungen bei der Durchführung zu erleiden, und das Projekt pünktlich in der vorgesehenen Form, Art und Weise abzuschließen, und zwar unter Einhaltung der im entsprechenden Zeitprogramm angegebenen Fristen;
 - sicherzustellen, dass alle Bestimmungen der EU und der staatlichen Vorschriften, insbesondere der Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 2021/241 über die Fazilität für Aufbau und Resilienz und des Gesetzesdekrets Nr. 77 vom 31.05.2021, geändert durch das Gesetz Nr. 108 vom 29. Juli 2021, eingehalten und die Anweisungen und Erläuterungen des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen sowie des Staatlichen Rechnungshofs (Rundschreiben „MEF/RGS“), die auf der Website des Ministeriums unter der Rubrik PNRR verfügbar sind, eingehalten werden;

- sicherzustellen, dass das Investitionsvorhaben dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der Umweltziele (DNSH-Prinzip) laut Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 852/2020 entspricht und einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Digitalisierung leistet;
- zur Einhaltung der in den staatlichen und EU-Rechtsvorschriften für den PNRR festgelegten bereichsübergreifenden Grundsätze, insbesondere im Hinblick auf den Schutz und die Entwicklung junger Menschen und den Abbau territorialer Ungleichgewichte;
- zur Erreichung der mit der Untermaßnahme verbundenen „Milestones“ und „Targets“ beizutragen;
- zur Einhaltung der Kommunikations- und Informationspflichten laut Artikel 34 der Verordnung (EU) Nr. 2021/241, und zwar durch Angabe in den Projektunterlagen, dass das Projekt im Rahmen des PNRR finanziert wird, mit ausdrücklichem Verweis auf die Finanzierung durch die Europäische Union und die Initiative "Next Generation EU" (z. B. durch Verwendung der Formulierung "finanziert durch die Europäische Union - Next Generation EU"), durch das Anbringen des Emblems der Europäischen Union in den Projektunterlagen und durch eine angemessene Verbreitung und Bewerbung des Projekts, auch online, sowohl im Internet als auch in sozialen Netzwerken, in Übereinstimmung mit der Kommunikationsstrategie des PNRR. Die oben genannten Logos können von der Website des Ministeriums für Landwirtschaft, Ernährungssouveränität und Forstwirtschaft, Abteilung „Durchführung von PNRR-Maßnahmen“, heruntergeladen werden, wo eine eigens dafür eingerichtete Seite zur Verfügung steht;
- alle Dokumente und die zugehörigen Begleit-, Verwaltungs- und Buchhaltungsunterlagen auf geeigneten Datenträgern aufzubewahren, um die vollständige Rückverfolgbarkeit der Vorgänge zu gewährleisten – unter Einhaltung der Bestimmungen von Artikel 9 Punkt 4 des Gesetzesdekrets Nr. 77 von 2021, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 108 von 2021 -, und diese in den verschiedenen Kontroll- und Überprüfungsphasen, die im Verwaltungs- und Kontrollsystem des PNRR vorgesehen sind, auf Anfrage der Region oder der Autonomen Provinz Bozen, der für die Investition zuständigen Verwaltung, der Staatlichen Kontrollstelle des PNRR, der Prüfstelle der Europäischen Kommission, des OLAF, des Europäischen Rechnungshofs (ERH), der Europäischen Staatsanwaltschaft (EPPO) und den zuständigen staatlichen Justizbehörden, soweit diese zuständig sind, zur Verfügung zu stellen und die Europäische Kommission, das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), den Europäischen Rechnungshof und die Europäische Staatsanwaltschaft (EPPO) zu ermächtigen, ihre Rechte laut Artikel 129 Absatz 1 der Haushaltsordnung (EU; EURATOM) Nr. 1046/2018 auszuüben;
- die Überprüfung durch staatliche und europäische Kontrollstellen zu unterstützen;
- ein eigenes Kontokorrent für die Durchführung der Zahlungen einzurichten sowie ein geeignetes Buchhaltungs- und EDV-Kodierungssystem für alle Transaktionen im Zusammenhang mit dem Projekt zu verwenden, um die Rückverfolgbarkeit der Verwendung der PNRR-Mittel zu gewährleisten;
- sicherzustellen, dass geeignete Maßnahmen zur Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung laut Haushaltsordnung (EU, EURATOM) 2018/1046 und Artikel 22 der Verordnung (EU) 2021/241 getroffen werden, insbesondere im Hinblick auf die Verhinderung von Interessenkonflikten, Betrug, Korruption und die Eintreibung und Rückzahlung von unrechtmäßig zugewiesenen Fördermitteln;
- sicherzustellen, dass es keine Doppelfinanzierung im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 2021/241 gibt, indem alle erforderlichen Präventivmaßnahmen getroffen werden;

- die lückenlose Rückverfolgbarkeit der Abläufe sowie den Einsatz einer angemessenen Buchführung und einer computergestützten Kodierung für die Verwendung der PNRR-Mittel zu gewährleisten;
- der Autonomen Provinz Bozen unverzüglich alle Ursachen, die zu Verzögerungen bei der Umsetzung des Vorhabens führen können, mitzuteilen, und die sich infolge erheblich auf den festgelegten Zeitplan auswirken, um gemeinsam die entsprechenden Maßnahmen zu definieren;
- die Verfügbarkeit der Belege für die getätigten Ausgaben und der erreichten Ziele laut Artikel 9, Punkt 4 des Gesetzesdekrets Nr. 77 vom 31.05.2021, umgewandelt in das Gesetz Nr. 108/2021, zu gewährleisten
- zur Abrechnung der getätigten Ausgaben im Zusammenhang mit den zugewiesenen Fördermitteln;
- zur Bereitstellung aller notwendigen Informationen und Unterlagen, die es der Autonomen Provinz Bozen ermöglichen, Informationen und Messdaten über den verfahrenstechnischen, physischen und finanziellen Fortschritt der Projekte in das ReGiS-System einzugeben, das darauf abzielt, die für die Überwachung, die Bewertung, die Finanzgebarung, die Verifizierung und die Rechnungsprüfung erforderlichen Daten für jedes Vorhaben in elektronischer Form zu erfassen, aufzuzeichnen und zu speichern, einschließlich des zugewiesenen CUP-Codes laut Artikel 22.2 Buchstabe d) der Verordnung (EU) 2021/241 und der anwendbaren gemeinsamen Indikatoren.

Artikel 3

Wirksamkeit

1. Diese vom Begünstigten ordnungsgemäß unterzeichnete Urkunde wird mit dem Datum ihrer Annahme durch die Autonome Provinz Bozen wirksam.

Ort und Datum.

Name und Unterschrift

Es wird die Fotokopie eines gültigen Ausweisdokuments beigelegt (Art. 38 des D.P.R. Nr. 445/2000 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen).